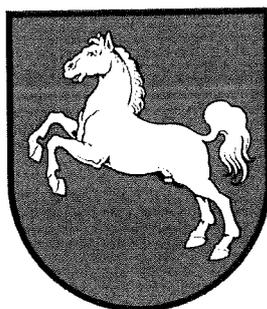


– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Burgwedel

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 10/23

04.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen

am **Dienstag, 25. November 2025, 9.00 Uhr**,
im Amtsgericht Im Klint 4, 30938 Burgwedel, Saal/Raum A 03,

versteigert werden:

1.
Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2401 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Isernhagen	29	61/32	Gebäude- und Freifläche, Am Ortfelde	97

Verkehrswert: 30.000,00 €
Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück

2.
Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2402 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Isernhagen	29	61/36	Gebäude- und Freifläche, Am Ortfelde	395

Verkehrswert: 472.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus, Baujahr 2011, ca. 215 qm Wohnfläche, Am Ortfelde 41

3.

Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2403 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Isernhagen	29	61/38	Gebäude- und Freifläche, Amt Ortfelde	3

Verkehrswert: 900,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück

4.

Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2438 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Isernhagen	29	61/34	Gebäude- und Freifläche, Am Ortfelde	116

Verkehrswert: 36.000,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück

5.

Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2439 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Isernhagen NB	29	62/1	Gebäude- und Freifläche, Am Ortfelde 39	545

Verkehrswert: 167.000,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück

6.

Das im Grundbuch von Isernhagen NB Blatt 2584 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Isernhagen	29	62/2	Gebäude- und Freifläche, Am Ortfelde 37	264

Verkehrswert: 223.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus, Baujahr 1957, Umbau 1981, ca. 113 qm Wohnfläche, unterkellert

In allen Grundbüchern wurde der Versteigerungsvermerk jeweils am 28.07.2023 in die Grundbücher eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten kann Montags bis Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer D04 eingesehen werden.

Habekost
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Burgwedel, 07.07.2025

Steding, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

